



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzminister

Jahresbilanz 2005 des Staatssekretärs für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung

1. Wie viele Gesetze und Verordnungen gab es geordnet nach dem federführenden Ministerium am 1.1.2006 (bitte gemäß dem Schema von Drs. 16/0045 beantworten)? Konnte inzwischen die Fehlzählung von 17 Gesetzen aufgeklärt werden (siehe Antwort 1b in Drs. 16/0045)?

Die Zahl der Gesetze und Verordnungen mit Stand 1.1.2006 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ressort		Gesetze	Verordnungen
StK	Ministerpräsident/Staatskanzlei	18	34
II	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	57	73
III	Ministerium für Bildung und Frauen	30	98
IV	Innenministerium	152	215
V	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	18	392
VI	Finanzministerium	32	27
VII	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	26	94
VIII	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	36	159
Gesamt		369	1092

Die Fehlzählung von 17 Gesetzen ist aufgeklärt und wurde in der oben stehenden Übersicht berücksichtigt. Bedingt durch die im Jahr 2005 vollzogene Umbildung der Geschäftsverteilung bezieht sich die o.g. ressortweise Zuordnung z.T. auf bisherige Zuständigkeiten.

2. Hat die Landesregierung seit der Beantwortung der oben genannten Kleinen Anfrage vom 17.05.2005 geklärt, wie viele Gesetze und Verordnungen befristet sind? Wenn ja, bitte geordnet nach dem federführenden Ministerium auflisten.

Die Frage, wie viele der Gesetze und Verordnungen befristet sind, lässt sich mit zumutbarem Verwaltungsaufwand nicht innerhalb des Zeitrahmens beantworten, der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht. Jede Vorschrift wäre im Einzelnen darauf hin zu überprüfen, ob diese nach den Bestimmungen des § 62 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 LVwG automatisch mit Ablauf einer bestimmten Frist außer Kraft treten oder ob diese bereits eine spezielle Regelung der Geltungsdauer enthalten. Ferner wäre zu prüfen, ob die in § 62 Abs. 2 LVwG geregelten Ausnahmetatbestände vorliegen und somit eine Befristung der Vorschrift entfällt.

Hieran hat sich seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 17.05.2005 nichts geändert.

3. Wie lautet die Definition von Verordnungen und wie die von Erlassen? Inwieweit sind BürgerInnen und Unternehmen von Erlassen unmittelbar betroffen? In welchen Ministerien ist der Bestand an Erlassen bzw. Verordnungen überprüft worden (bitte jeweils das Datum von Überprüfungen seit 2000 angeben)? In welchen Ministerien soll dieses im kommenden Jahr geschehen? Wenn das in bestimmten Ministerien nicht geplant ist, warum nicht?

Eine Verordnung ist nach § 53 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) eine Anordnung an eine unbestimmte Anzahl von Personen zur Regelung einer unbestimmten Anzahl von Fällen, die aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung von Landesbehörden oder Behörden der Gemeinden, Kreise und Ämter in den ihnen zur Erfüllung nach Weisung übertragenen Angelegenheiten getroffen wird. Verordnungen sind Rechtsnormen.

Ein Erlass ist ein Schreiben einer Landesbehörde an die ihr unterstellte Behörde oder unterstellten Behörden bzw. Institution oder Institutionen, insbesondere Schreiben der Ministerien an Behörden ihres Geschäftsbereichs. Er wird oftmals auch als Verwaltungsvorschrift oder Richtlinie bezeichnet. Ein Erlass enthält verwaltungsinterne Regelungen und dient einem einheitlichen Verwaltungsverfahren der Behörden, z.B. bei der Auslegung von Gesetzen und Verordnungen. Insoweit sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch Erlasse zwar grundsätzlich nicht unmittelbar betroffen, gleichwohl

kommt ihnen durch deren Regelung eine gleichförmige und verlässliche Verwaltungspraxis zugute.

Die Vorschriftenbereinigung ist eine Daueraufgabe der Verwaltung und versteht sich von jeher als kontinuierliche Anpassung an die sich ständig wandelnden Gegebenheiten, um mit weniger Aufwand effektiver handeln zu können. Seit 1995 werden alle Verordnungen und Verwaltungsvorschriften einer fortlaufenden Überprüfung auf Vereinfachung, Streichung oder Aufhebung unterzogen und zwar anhand der eigens dazu entwickelten Gelben Prüfliste. Für Gesetze war seinerzeit eine Frist bis Ende 2000 vorgesehen.

Eine Überprüfung der Gesetze und Verordnungen des Landes erfolgte auch für die Jahre 2000 bis 2005. Die entsprechenden Aufforderungen sind vom Innenministerium an alle zuständigen Ressortkoordinatoren und Abteilungs koordinatoren mit Schreiben vom 14. März 2001 und 16. Mai 2002 bzw. per e-mail vom 23. Mai 2003 und 20. Februar 2004 und zuletzt im Zusammenhang mit der Prüfung der geänderten Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen mit Schreiben vom 7. Juni 2005 ergangen.

Erlasse unterliegen ebenfalls der dauerhaften Bereinigung. Eine deutliche Reduzierung der im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlichten Verwaltungsvorschriften wurde zuletzt durch Beschluss der Strukturkommission der Landesregierung bewirkt. Danach traten mit Wirkung vom 31. Dezember 2003 alle Verwaltungsvorschriften automatisch außer Kraft, es sei denn, sie waren ausdrücklich hiervon ausgenommen, beispielsweise weil sie der Umsetzung von europa- oder bundesrechtlichen Vorschriften dienten, oder weil sie nach eingehender Überprüfung für unverzichtbar erklärt wurden. Als Ergebnis dieser aufwendigen Bereinigungsaktion entfielen 363 Verwaltungsvorschriften, so dass zu diesem Zeitpunkt noch 791 veröffentlichte Verwaltungsvorschriften existierten.

Auch in den nächsten Jahren ist eine solche Überprüfung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in allen Ministerien vorgesehen.

Ein Ausfüllen der tabellarischen Übersicht mit Nennung der Überprüfungsdaten in den Ressorts wird daher für entbehrlich angesehen.

4. Wie viele Personen beschäftigen sich in welchem Ministerium/Staatskanzlei zum 1.1.2006 mit Deregulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform oder Modernisierungsvorhaben (bitte gemäß dem Schema von Drs. 16/0045, Seite 4 beantworten)?

Entsprechend der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 16/0045 zu der dortigen Frage 2 sind hier erneut diejenigen Beschäftigten berücksichtigt, die entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan mit Angelegenheiten der Deregulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform oder mit allgemeinen Modernisierungsvorhaben betraut sind.

Ressort		Anz. Pers.	Dotierung	Stellenanteil
StK	Staatskanzlei	1	B 5	0,1
		1	B 2	0,25
		1	A 15	0,2
		1	A 14	0,5
II	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	1	A 16	0,05
		1	A 14	1,00
III	Ministerium für Bildung und Frauen	1	B 2	0,03
		1	A 16	0,25
		1	BAT IV a	0,5
IV	Innenministerium	2	B 2	1,5
		2	A 16	0,7
		3	A 15	0,65
		2	A 13	1,8
		2	A 12	1,4
		1	BAT I	0,2
		1	BAT I b	1,0
		3	BAT II a	2,7
		1	BAT IV a	1,0
		1	BAT V b	0,75
V	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1	A 15	0,5
		1	A 12	0,5
VI	Finanzministerium	1	B 5	1,0
		1	B 2	1,0
		1	A 16	1,0
		3	A 15	2,75
		2	A 14	2,0
		4	A 13 g.D.	3,6
		4	A 12	4,0
		2	A 11	2,0
		1	A 10	1,0
		1	A 9	1,0
		2	BAT I	2,0
		7	BAT II g.D.	3,35
		5	BAT III	4,5
		4	BAT IV a	4,0
		1	BAT IV b	1,0
1	BAT V b g.D.	1,0		
2	BAT V c	1,57		
1	BAT VI b	0,5		
1	BAT VII	0,4		
VII	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	1	A 9	0,1
VIII	Ministerium für Soziales, Ge-	2	A 14	1,0

	undheit, Familie, Jugend und Senioren	1	A 12	0,25
Gesamt		77		54,6

5. Wie viele Personen sind für die Bereiche Deregulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform oder Modernisierungsvorhaben seit dem 27. April 2005 neu eingestellt worden? In welchen Ministerien/Staatskanzlei, wie sind die Stellen dotiert und welche Kosten sind dafür entstanden?

Im Finanzministerium wurde eine Person (B 5 BBesO) mit Wirkung vom 1.6.2005 eingestellt. Zusätzlich wurden ab 15. Aug. 2005 vier Aushilfskräfte auf Teilzeitbasis im Gegenwert von insgesamt 0,8 Vollzeitbeschäftigten bis zum 31. Dez. 2005 befristet eingestellt. Insgesamt sind dafür in 2005 Personalkosten i.H.v. 65.664 € entstanden.

6. An welchen Projekten und Gesetzesinitiativen war der Staatssekretär für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung oder seine Abteilung federführend oder im Wege der Mitzeichnung beteiligt? Bitte mit Datumsangabe auflisten.

Gemäß Bekanntmachung des Herrn Ministerpräsidenten vom 27. April 2005, GVOBl. Schl.-H. Seite 246, ist das Finanzministerium zuständig für die Angelegenheiten der Verwaltungsmodernisierung, Deregulierung und Entbürokratisierung. Daher sind der zuständige Staatssekretär Klaus Schlie oder die Abteilung VI 5 Verwaltungsmodernisierung seit dem 1. Mai 2005 an allen Projekten und Gesetzesinitiativen beteiligt, die die Verwaltungsmodernisierung, die Deregulierung und Entbürokratisierung betreffen. Eine Statistik wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht geführt.

7. Welche konkreten Ergebnisse haben bzw. sollen diese Projekte entwickeln für
- die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein?
 - die Unternehmen in Schleswig-Holstein?
 - für den Landeshaushalt in Schleswig-Holstein?

Mit der Verwaltungsmodernisierung wird erreicht, dass die Verwaltung konsequent auf hohe Effektivität und Wirtschaftlichkeit, sparsamen Ressourceneinsatz und konsequente Bürgerorientierung hin organisiert wird. Staatliches Handeln soll sich zukünftig nur auf staatliche Kernaufgaben beschränken. Die Verwaltungskosten werden nachhaltig gesenkt, was Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie dem Landeshaushalt zu Gute kommt.

Die Landesverwaltung wird an dem Leitbild einer effizienten Verwaltung ausgerichtet. Dies ist ein dauernder Veränderungsprozess, der nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Dazu werden moderne Instrumente der

Finanz- und Haushaltswirtschaft, Budgetierung, Benchmarking sowie Kosten- und Leistungsrechnung an die Notwendigkeiten der öffentlichen Verwaltung angepasst und deren Einsatz konsequent genutzt. Dies kommt den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Schleswig-Holstein einerseits durch schnellere Entscheidungen der Verwaltung zugute, was die Wartekosten und damit die Investitionskosten für Vorhaben senkt, andererseits wird die Steuerbarkeit der Landeshaushaltes verbessert und damit Einsparpotentiale erschlossen, was bei der bekannten Haushaltsslage ebenfalls den Steuerzahlern zugute kommt.

8. An welchen Arbeitsgruppen der Landesregierung oder Dritter war und ist der Staatssekretär oder MitarbeiterInnen seiner Abteilung beteiligt?

Im engeren Zuständigkeitsbereich der Abteilung Verwaltungsmodernisierung liegen insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- a. Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik, Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Deregulierung, Norddeutsche Kooperation
- b. Einführung neuer Steuerungsinstrumente, z.B. Instrumente der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Budgetierung, Benchmarking sowie Kosten- und Leistungsrechnung
- c. Ressortübergreifende Organisation, Personalmanagement
- d. Strategisches IT-Management, Grundsatzfragen des E-Government
- e. Operatives IT-Management, Landessprach- und Datennetz

Soweit zu diesen Themen im Rahmen üblicher Zusammenarbeit in Projekten Arbeitsgruppen zeitlich befristet eingerichtet wurden, ist die Abteilung Verwaltungsmodernisierung beteiligt. Eine Statistik über die Beteiligung wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht geführt.

9. Welche Arbeitsschwerpunkte werden der Staatssekretär und seine Abteilung in 2006 und 2007 bearbeiten?

Die Verwaltungsmodernisierung ist eine Daueraufgabe der Landesregierung. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte der Abteilung Verwaltungsmodernisierung werden sein:

- Durchführung der Aufgabenkritik in den bislang ausgenommen Bereichen
- Begleitung der Verwaltungsstrukturreform
- Umsetzung der Ergebnisse der ersten Phase der Aufgabenkritik; Abarbeitung von Prüfaufträgen, Initiierung von Pilotprojekten; Umsetzungscontrolling
- Entwicklung und Vorlage eines E-Government-Gesetzes

- Weiterentwicklung des Neuen Steuerungsmodells, insbesondere im Hinblick auf zu kommunalisierende Landesaufgaben
- Prüfung der Einführung einer Buchführung und Bilanzierung nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches in der Landesverwaltung
- Europäisierung der Landesverwaltung am Referenzbeispiel der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- IT-Finanzsteuerung
- Einzelbausteine zu Online-Abwicklung von Verwaltungsverfahren
- Aufbau eines E-Government-Kompetenzzentrums als ÖPP
- Einführung der IP-Telefonie in ausgewählten Bereichen der Landesverwaltung
- Fortsetzung des Ausbaus des IT-Landesnetzes
- Planungsprojekt bezüglich der Kooperation der Personaldienste der FH Hamburg und Schleswig-Holstein